

Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan
(gemäß § 6 und § 11a GefStoffV sowie TRGS 519 Anhang 1.4)
(Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

Die Anlage dient der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsplans für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien. Weitere Gefährdungen, z. B. durch Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln, sind ergänzend zu betrachten.

Absender:	
-----------	--

zur unternehmensbezogenen Anzeige vom (Datum):

zur objektbezogenen Anzeige vom (Datum):

1. Arbeitsverfahren (Arbeitsplan)

- ☐ emissionsarme Verfahren
 - ☐ gemäß DGUV Information 201-012
 - ☐ behördlich anerkanntes Verfahren
- ☐ Beschreibung des Arbeitsverfahrens (Arbeitsmethoden, Arbeitsablauf, Arbeitsschritte)
ein separater Arbeitsplan kann beigefügt werden

2. Bewertung des Asbestfaserfreisetzungspotentials

- ☐ Tätigkeiten im Bereich niedrigen Risikos
- ☐ Tätigkeiten im Bereich mittleren Risikos
- ☐ Tätigkeiten im Bereich hohen Risikos

Grundlage der Ermittlung des Risikobereiches:

- ☐ anerkanntes emissionsarmes Verfahren
- ☐ gemäß TRGS 519 Anlage 9 „Expositions-Risiko-Matrix“ Nr.
- ☐ Expositionsmessungen gemäß TRGS 519 Anhang 6.1
- ☐ andere Bewertungsgrundlage:

3. Schutzmaßnahmen

3.1 Technische und bauliche Schutzmaßnahmen

- ☐ Ausführung der Arbeiten gemäß emissionsarmen Verfahren – technische und bauliche Maßnahmen entsprechend Verfahrensbeschreibung

Sicherheitstechnische Maßnahmen

- ☐ Anfeuchten des Materials
- ☐ Spritzgerät zum Aufbringen faserbindender Mittel

- ☐ staubarme Bearbeitungssysteme (z.B. abgesaugte Putzfräse)
- ☐ Industriestaubsauger/Entstauber nach Anlage 7.1 TRGS 519
- ☐ Luftreiniger nach Anlage 7.2 TRGS 519
- ☐ Raumluftechnische Anlage mit Abluftfilterung
 - ☐ geregelte Luftführung / Luftwechsel
 - ☐ kontrollierte Unterdruckhaltung
- ☐ sonstige Maßnahmen:

Angaben zu Durchsturz- und Absturzsicherungen (z.B. bei Dacharbeiten, Arbeiten in der Höhe)

Abschottung und Schleusen

- ☐ Abgrenzung des Arbeitsbereiches (z. B. bei Arbeiten im Freien)
- ☐ staubdichte Abschottung des Arbeitsbereiches
- ☐ Personenschleuse Anzahl der Kammern 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐
- ☐ Materialschleuse Anzahl der Kammern 1 ☐ 2 ☐
- ☐ sonstige Angaben:

Hygieneeinrichtung

- ☐ Waschgelegenheit vor Ort
- ☐ Dusche (ggf. integriert in Mehrkammerschleuse)
- ☐ Bereich zur getrennten Aufbewahrung von Straßen- und Arbeitskleidung
- ☐ Sozial- und Sanitärbereich für Pausen und Umkleiden
- ☐ Einrichtung zur Reinigung von Schutz-, Arbeits- und Unterbekleidung
- ☐ sonstige Angaben:

3.2 Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- ☐ Angebotsvorsorge wurde angeboten (Atemschutzgeräte der Gruppe 1, z. B. Filtergeräte mit P2-Filter)
- ☐ Pflichtvorsorge wurde veranlasst (Asbest, Atemschutzgeräte der Gruppe 2 und 3)

Behördliche Zulassung

- ☐ nicht erforderlich
- ☐ Genehmigung liegt vor (Abbrucharbeiten im Bereich niedrigen und mittleren Risikos)
- ☐ Zulassung liegt vor (Tätigkeiten im Bereich hohen Risikos)

Betriebsanweisung / Unterweisung

- ☐ Betriebsanweisung
- ☐ Unterweisung der Beschäftigten
 - ☐ erfolgt im Rahmen der jährlichen Unterweisung
 - ☐ erfolgt vor Ort / baustellenbezogen

Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen

--

3.3 Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz

- ☐ partikelfiltrierende Halbmaske (Einwegmasken; für kurzzeitige Tätigkeiten von maximal 2 Std./Schicht)
 - ☐ FFP2 (niedriges / mittleres Risiko)
 - ☐ FFP3 (hohes Risiko)
- ☐ Halbmaske mit ☐ P2-Filter ☐ P3-Filter ☐ mit Gebläseunterstützung
- ☐ Vollmaske mit ☐ P2-Filter ☐ P3-Filter ☐ mit Gebläseunterstützung
- ☐ sonstiger Atemschutz (z. B. umgebungsluftunabhängig):

Schutzkleidung

Chemikalienschutzanzug Kategorie III

- ☐ Einwegschutzanzug Typ 5/6
- ☐ Mehrwegschutzanzug Typ

weitere persönliche Schutzausrüstung:

--

4. Abfallbehandlung/Abfallbereitstellung an der Arbeitsstätte

- ☐ staubdicht verpackt (z. B. von Einwegschutzanzügen)
- ☐ mit Faserbindemittel behandelt und staubdicht verpackt
- ☐ Reststoffe (z. B. bei Spritzasbest, Fräsgut)
- ☐ sonstige Behandlung:

5. Freigabe des Arbeitsbereiches nach Abschluss der Arbeiten

- ☐ nach abschließender Reinigung und visueller Kontrolle
- ☐ nach abschließender Reinigung, visueller Kontrolle und mehrfachem Raumlufwechsel
- ☐ nach Freimessung

(Ort, Datum)

(verantwortliche sachkundige Person)